



Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222

Tel.: 03336/2201

www.wenigzell.at

8254 Wenigzell

Fax: 03336/2201-4

gde@wenigzell.gv.at



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Österr.Post.at

Wenigzell, am 01.10.2025

Rundschreiben Nr. 6/2025

Silofolienabfuhr:

Die Gemeinde Wenigzell führt am **Samstag, dem 08. November 2025**, wieder eine Silofolienabfuhr durch.

Landwirte können in der Zeit von **8.00 bis 13.00 Uhr im Bauhof** der Gemeinde Wenigzell unter Aufsicht eines Gemeindearbeiters ihre Silofolien in einen Großraumcontainer verladen. Die Silofolien müssen besenrein, trocken, ohne Gitternetz und handlich gebündelt sein. Zu große Bündel erschweren die Kontrolle beim AWW und verursachen so erhöhte Kosten.

Die Gitternetze und die Schnüre müssen in „Big Bags“ verpackt angeliefert werden, die Silofolien bitte nicht in „Big Bags“ anliefern!

Gitternetze dürfen NICHT in der Restmülltonne entsorgt werden. Die Silofolien sind grundsätzlich von den Landwirten selbst zu verladen.

Bei Fragen zum Thema „Big Bags“ steht Ihnen Gemeindemitarbeiter Peter Pötz unter der Telefonnummer 0664/88798480 zur Verfügung.

Hallenbadsperr:

Wie schon gewohnt, bleibt die Joglland Oase auch heuer wieder wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten in der Zeit von **Montag, 10. November 2025, bis einschließlich Donnerstag, 04. Dezember 2025**, geschlossen.

Weiters machen wir Sie darauf aufmerksam, dass am Hl. Abend, dem 24. Dezember 2025 und am Christtag, dem 25. Dezember 2025, das Hallenbad geschlossen bleibt.

Gutschein-Aktion: Auch heuer gibt es wieder die vorweihnachtliche Gutschein-Aktion: Alle Gutscheine für die Joglland Oase sind um 10 % ermäßigt! Diese Aktion gilt ab 05. Dezember bis einschließlich 23. Dezember 2025.

Pflichten Hundebesitzer, Leinenpflicht für Hunde:

Erneut möchten wir Sie auf die Pflichten der Hundebesitzer hinweisen. Führen Sie Ihre Hunde immer an der Leine und verwenden Sie für den Kot ein Sackerl, das sie im Restmüll entsorgen können. Vergessen Sie bitte auch nicht, Ihren Hund zu chippen, zu versichern und bei der Gemeinde anzumelden. Für jeden Hund ist außerdem eine Hundemarke bei der Gemeinde zu lösen!

Bekanntgabe der Wasserzählerstände:

Wir bitten alle Wasserbezieher aus der Ortswasserleitung, ihren **Wasserzählerstand** bis **spätestens Freitag, den 24. Oktober 2025**, mittels beiliegenden Formulars im Gemeindeamt abzugeben, oder telefonisch unter der Telefonnummer 03336/2201, beziehungsweise unter der E-Mail-Adresse: gde@wenigzell.gv.at bekannt zu geben.

Bitte hier abtrennen!

Bitte hier abtrennen!

Name	Adresse	Zählernummer	Zählerstand

Bitte wenden!

Richtpflocke für die Schneeräumung:

Wie alljährlich werden die Wegbesitzer und Weggenossenschaften bei dieser Gelegenheit wieder daran erinnert, für das rechtzeitige Aufstellen der Richtpflocke für die Schneeräumung Sorge zu tragen, um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Winterdienstes zu gewährleisten. Die Richtpflocke dürfen ausschließlich aus Holz bestehen, Richtpflocke aus Metall sind verboten.

Außerdem werden die Grundbesitzer aufgefordert, Wasserauslässe etc. rechtzeitig ausreichend zu kennzeichnen, um die Gefahren etwaiger Beschädigungen an Fahrzeugen bei Ausweichmanövern zu minimieren. Bei allfälligen Beschädigungen durch das Räumfahrzeug übernimmt die Gemeinde keine Haftung dafür!

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Privatstraßen (z.B. Hofzufahrten) grundsätzlich der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft bzw. die Grundeigentümer zur Räumung und Streuung der Straßen verpflichtet sind und dafür auch haften. Die Gemeinde Wenigzell wird auch heuer wieder die Weg-Erhalter bei dieser Arbeit unterstützen, sofern es die personellen und maschinellen Ressourcen zulassen.

Eine eventuelle Räumung von Privatstraßen, Interessentenstraßen oder Gehsteigen kann jedenfalls nur dort vorgenommen werden, wo die Breite und Beschaffenheit des Weges eine Schneeräumung mit den Geräten der Gemeinde zulässt bzw. die Räumung nicht durch Geräte, Fahrzeuge etc. behindert wird.

Die Gemeinde Wenigzell weist jedoch ausdrücklich darauf hin,

- dass es sich um eine freiwillige Arbeitsleistung der Gemeinde handelt, die unverbindlich ist und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann und
- dass die gesetzliche Verpflichtung, sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleiben. Eine Übernahme dieser Räum- und Streuverpflichtung durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Sportplatz sauber hinterlassen:

Wir ersuchen alle Gemeindebürger*innen, die den Sportplatz in ihrer Freizeit nützen, die Tore nach dem Spiel wieder an ihren Platz zurückzustellen und alles sauber zu hinterlassen. Jegliche Art von Abfällen sowie Nikotinbeutel sind unbedingt in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.

Fundbüro

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass das Gemeindeamt als Fundbüro fungiert. Wir bitten Sie, Fundstücke nicht nur hier abzugeben, sondern auch hier danach zu fragen, sollten Sie etwas verloren haben. Es gibt immer wieder Fundstücke, die nicht abgeholt werden.

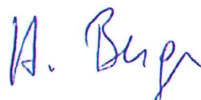
Joglland App

Um Informationen rasch an die Bürger zu bringen (z.B. Veranstaltungshinweise) nutzt die Gemeinde Wenigzell die Joglland App. Laden Sie sich diese am besten noch heute auf Ihr Smartphone und registrieren Sie sich, damit Sie unter anderem auch Zugriff auf den Müllkalender haben.

Tarock-Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene

Auf der Bratlalm findet für Neueinsteiger oder auch zur Auffrischung für Wiedereinsteiger ab 14.11.2025, jeweils ab 19.00 Uhr, für alle Interessierten ein Kurs mit „Tarock-Professor“ Ernst Hofer (Kulm) statt. Freuen Sie sich auf interessante Stunden mit der etwas anderen Art des „Gehirn-Joggings“. Ernst Hofer (0664/73541120) sowie Ernst Sommersguter (0664/3753663) freuen sich auf Ihre Anmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Herbert Berger
Bürgermeister